

# Tierarzt als Unternehmer



## INVESTIEREN SIE JETZT IN IHRE ORDINATION!

### Sichern Sie sich Ihren Anteil an der Investitionsprämie.

Mit der AWS Investitionsprämie unterstützt die Förderbank Austria Wirtschaftsservice Ihre Investition in die Tierarztpraxis. Gefördert werden beispielsweise der Ankauf neuer Geräte oder die Neugestaltung der Ordinationsräumlichkeiten mit bis zu 14 Prozent der Investitionssumme. Schaffen Sie ein neues Röntgengerät um 50.000 Euro an, dürfen Sie sich beispielsweise auf einen Zuschuss von 3.500 Euro freuen.

### AWS-Online-Fördermanager

Die öffentlichen Mittel werden ab 1.9.2020 über den AWS-Fördermanager online beantragt. Gefördert werden Investitionen, sofern Sie nach dem 1. August 2020 tätig werden, etwa bestellen, Anzahlungen leisten oder Kaufverträge abschließen. Planen Sie eine Investition, informieren Sie sich genau, welche Schritte wann gesetzt werden müssen, um den Förderrichtlinien zu entsprechen. Nach Inbetriebnahme rechnen Sie mit der AWS ab.

### Tierarztordinationen gefördert

Bei der Investitionsprämie handelt es sich um einen Zuschuss zu unternehmerischen Investitionen, der grundsätzlich nicht zurückgezahlt werden muss. Die Höhe beträgt sieben Prozent des Investitionsvolumens, das aber zumindest 5.000 Euro betragen muss; in Ausnahmefällen gibt's sogar 14 Prozent. Tierärztinnen und Tierärzte, die ihre eigene Praxis betreiben, können die Investitionsprämie in Anspruch nehmen. Das gilt auch für Gründerinnen und Gründer: Einer der ersten Wege kann Sie bereits zur AWS führen.

Jedenfalls denkbar wird in der Tierarztpraxis eine Investition in Ihre technische Infrastruktur sein: Schaffen Sie Diagnosegeräte an, statten Sie Ihren Operationsbereich neu aus oder verbessern Sie Ihr EDV-System – sicherlich fällt Ihnen einiges ein, wenn Sie in der Praxis sind.

Bei Inanspruchnahme der Investitionsprämie läuft grundsätzlich alles wie gewohnt ab: Sie schaffen das Investitionsgut an, bezahlen und ziehen (als vorsteuerabzugsberechtigter Unternehmer) die Vorsteuer ab. Neben der Beantragung der Prämie aktivieren Sie Ihre Investition im Anlagevermögen, das grundsätzlich wie gewohnt abgeschrieben wird: Die Investitionsprämie ist steuerfrei (also keine Betriebseinnahme), kürzt aber die Abschreibung.

### Investieren mit Gewinn

Untersuchen Sie am besten Ihr Unternehmen auf sinnvollen Investitionsbedarf und prüfen Sie eine Inanspruchnahme der

Prämie: Nicht nur die Praxisausstattung, auch etwaige bauliche Maßnahmen oder die Anschaffung (bestimmter) Autos können gefördert werden. Scheitern Sie an der 5.000-Euro-Hürde, können mehrere kleinere Investitionen zusammengerechnet werden: Sie kaufen beispielsweise eine neue Einrichtung für das Wartezimmer und einen Autoklav.

Gerade im tierärztlichen Bereich wichtig ist auch, dass Investitionen in gebrauchte Wirtschaftsgüter förderbar sind: Es muss kein nigelneues Röntgengerät sein; ein gebrauchtes tut's auch. Das ist insbesondere auch bei Ersatzinvestitionen spannend: Vielleicht ist jetzt auch gerade der Zeitpunkt, eigene Geräte, die für Ihren Anwendungsfall nicht mehr ganz auf der Höhe der Zeit sind, zu veräußern. Der Käufer oder die Käuferin profitiert vielleicht ebenfalls von der Investitionsprämie.

Aber Achtung: Nicht jede Investition ist begünstigt! Zahlen Sie beispielsweise eine Ablöse zur Ordinationsnachfolge oder kaufen Sie ein Praxisgebäude, können Sie dafür nicht von der Förderung profitieren.

### Schwerpunkte setzen!

Ich rate Ihnen klar davon ab, Investitionen zu tätigen, die für Ihren Betrieb wirtschaftlich keinen Sinn ergeben, nur um eine Prämie in Anspruch nehmen zu können. Selbstverständlich ist auch hier eine Planungs- und Amortisationsrechnung Basis für jede Investitionsentscheidung. Gerade deshalb werden jedoch Investitionen in die Bereiche Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit mit 14 Prozent der Investitionssumme besonders gefördert. Vielleicht gerade jetzt doch in ein Praxissystem, eine Wärmepumpe oder ein Klimagerät investieren – haben Sie nicht genug von sommerlichem Schwitzen?

*Herzlichst  
Ihr PRAXISmanager*

Dieser Artikel wurde mit aller gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Für allfällige Fehldarstellungen übernehmen wir keine Haftung. Der Beitrag kann und soll daher die fachkundige Beratung nicht ersetzen.

### MAG. WERNER FRÜHWIRT

ist Steuerberater und Wirtschaftsprüfer aus St. Pölten und hat sich als Unternehmensberater auf den Berufsstand der Tierärzte spezialisiert. Er begleitet als PRAXISmanager die Initiativen der Österreichischen Tierärztekammer.